



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 630700

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

MA 11 S:Ba 20/30 NV

2. Nicht zutreffend

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Für Gussasphaltschichten für Straßen und sonstige Verkehrsflächenbefestigungen

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

AMD Neuss

Königsberger Str. 17, Düsseldorf

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht zutreffend

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle IFTA Ingenieurgesellschaft für Technische Analytik mbH mit der Kennnummer Nr. "0785" hat nach dem System 2+ sowohl die Erstinspektion- und beurteilung des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle als auch die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und hat eine Konformitätsbescheinigung für die werkseigenen Produktionskontrolle ausgestellt.

8. Nicht zutreffend

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
1. Adhäsion zwischen Bindemittel und Gestein 2. Steifigkeit 3. Widerstand gegen bleibende Verformungen 4. Ermüdungswiderstand 5. Griffigkeit 6. Widerstand gegen Abrieb 7. Brandverhalten 8. Geräuschabsorption 9. Dauerhaftigkeit		
1, 2, 3, 4, 5, 8, 9	Bindemittelgehalt gemäß Erstprüfung	6,9 M.-%
2, 3, 5, 8, 9	Korngrößenverteilung Siebdurchgang bei 16 mm Siebdurchgang bei 11,2 mm Siebdurchgang bei 8 mm Siebdurchgang bei 5,6 mm Siebdurchgang bei 2 mm Siebdurchgang bei 0,125 mm Siebdurchgang bei 0,063 mm	100,0 M.-% 98,5 M.-% 81,3 M.-% 66,1 M.-% 49,8 M.-% 28,8 M.-% 24,2 M.-%
2, 3, 4, 5, 8, 9	Minimale Eindringtiefe lt. Vorschrift Maximale Eindringtiefe lt. Vorschrift Maximale Zunahme lt. Vorschrift	I_{min} 1,0 I_{max} 3,0 I_{nc} 0,4
1, 2, 3, 4, 9	Temperatur des Asphaltmischgutes	T_{min} 150 °C T_{max} 190 °C
2, 3, 4, 5, 8, 9	Hohlraumfüllungsgrad	KLF
3, 9	Widerstand gegen bleibende Verformung	KLF
1, 9	Wasserempfindlichkeit	KLF
1, 4, 9	Bindemittelablauf	KLF
6, 9	Widerstand gegen Abrieb durch Spikereifen	KLF
7, 9	Brandverhalten	KLF

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Frank Ritter, Laborleitung Niederlassung West
(Name und Funktion)



Neuss, 28.08.2012
(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)